

Nacharbeit ohne dass Eltern informiert wurden (Bayern)

Beitrag von „Palim“ vom 3. Februar 2024 12:49

Zitat von Karl-Dieter

Die Information über das Nachsitzen hat schriftlich zu erfolgen.

Mit Unterschrift und Rücklauf?

Dann könnten Eltern ja das Nacharbeiten verweigern, indem sie die Information nicht unterschreiben.